



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0480 Status: öffentlich Datum: 03.05.2013		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.05.2013	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales			
06.06.2013	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Antrag der AWO vom 27.07.2012 auf Gewährung eines finanziellen Zuschusses zur Arbeit des Betreuungsvereins

Sachverhalt:

Am 30.07.2012 beantragte der Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg e.V., Bremervörde, die Gewährung eines finanziellen Zuschusses zur Arbeit des Bereuungsvereins in Höhe von 6.000,00 € (Anlage 1). Dieser Zuschuss soll zur Unterstützung der Erfüllung von Querschnittsaufgaben dienen.

Der Zuschussantrag ist aufgrund eines Büroversehens dem Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales in seiner Sitzung am 13.11.2012 nicht vorgelegt worden.

Eine Zuwendung aufgrund der Verwaltungshandreichung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich ist nicht möglich, da ein unmittelbarer Bezug zum Leistungssystem SGB II bzw. SGB XII nicht gegeben ist. Jedoch sieht die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen (RdErl. D. MS. V. 26.02.2010 – VORIS 21069) unter der Nummer 5 ausdrücklich vor, dass sich die kommunalen Betreuungsbehörden an den Kosten der Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine, für die das Land eine Zuwendung nach Nummer 6.2 gewährt, angemessen beteiligen sollen.

Das Land Niedersachsen förderte den Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V. in den vergangenen Jahren bei der Durchführung der Querschnittsaufgaben mit einem Betrag in Höhe von jährlich 3.000,00 €. Ein entsprechender Zuschussantrag ist seitens des Betreuungsvereines auch für das Jahr 2013 bei Land gestellt worden. Demnach liegen dem Grunde nach die Voraussetzungen für einen Finanzierungsbeitrag des Landkreises Rotenburg (Wümme) zu den Kosten der Querschnittsaufgaben des Betreuungsvereines vor.

Im Kreisausschuss wurde am 12.12.2012 über den Antrag der Arbeiterwohlfahrt berichtet. Es wurde vorgeschlagen zunächst Gespräche mit der AWO zu führen und anschließend den Antrag vorbereitend im Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales zu beraten. Im Falle

einer Förderung könnten entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Am 05.04. dieses Jahres fand hierzu ein Gespräch mit Vertreterinnen der Arbeiterwohlfahrt statt in dessen Verlauf den Mitarbeiterinnen auch der Entwurf der beiliegenden Vereinbarung (Anlage 2) vorgestellt und abgestimmt wurde.

Da mit einer Aufgabenerweiterung des Vereins in dem Aufgabenfeld der Querschnittsaufgaben Aufgaben wahrgenommen würden, die bereits inhaltlich deckungsgleich auch von der Betreuungsstelle bearbeitet werden, ergeben sich gemeinsame Schnittstellen, so dass es zielführend wäre, mit dem Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt – wie in benachbarten Landkreisen mit den dort ansässigen Betreuungsvereinen praktiziert – eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Gewährung eines Zuschusses zur Arbeit des Betreuungsvereines der AWO in Höhe von 6.000€ wird zugestimmt,
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarung mit der AWO zu schließen.

(Luttmann)